

Ortsentwicklung Schwabenheim anhand des zeitlich befristeten § 13 b BauGB, maximale 19-(2)-BauNVO-Fläche = 1,0 ha, Flächengrößen verschiedener potentieller Bauflächen, ohne Wertung, lediglich als Diskussionsgrundlage (bewerten anhand der Größen und der Lage) in den Fraktionen.

Aufgestellt: Bernd Gebhard, WiPRO Schwabenheim, 19.12.2017

